

Information für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen

■ Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

Sie sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Ihr Anspruch auf Behandlung durch Ihren Arzt ist gesetzlich bestimmt. Sie erhalten festgelegte Leistungen zur Vorsorge, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten. Ihre Krankenkasse garantiert, dass Sie in ausreichendem Maß mit dem Notwendigen versorgt werden.

Ihr Arzt wird die Leistung erbringen, die bei Ihnen notwendig ist, um den Zweck der Behandlung zu erfüllen. Bei jeder Behandlung muss Ihr Arzt zusätzlich beachten, dass seine Leistung wirtschaftlich ist. Er darf nur die Leistung erbringen, die die möglichst geringe Kosten verursacht. Über Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Leistung hat Ihr Arzt bei jeder Behandlung erneut zu entscheiden. Das gilt auch dann, wenn Sie ihn mit einer Überweisung aufsuchen.

■ Hält Ihr Arzt Leistungen für sinnvoll, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, darf er Sie darüber beraten. Entscheiden Sie sich für eine Wahlleistung, wird Sie Ihr Arzt bitten, dies schriftlich zu bestätigen. Über Wahlleistungen erhalten Sie eine Privatrechnung, die von Ihrer Krankenkasse nicht erstattet wird.